

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,
beschliesst:

1. Die Abrechnung des Sonderkredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18 in der Gemeinde Ettiswil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser